9. August 2022

 **Schriftliche Kleine Anfrage
des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 03.08.2022**

**und Antwort des Senats**

**- Drucksache 22/8961 -**

Betr.: Rot-grüner Senat geht von einer ungewissen Situation hinsichtlich der kurz- und mittelfristigen Energieversorgungssicherheit in Hamburg aus und ist dennoch plan- und tatenlos!

*Einleitung für die Fragen:*

Der rot-grüne Senat geht von einer ungewissen Situation hinsichtlich der kurz- und mittelfristigen Energieversorgungssicherheit in Hamburg aus. Sowohl die Gas- als auch die Stromversorgung seien durch den vermehrten Einsatz von Elektroheizungen gefährdet (s. Drucksache 22/8829). In einer aktuellen SKA-Antwort (22/8894) gibt der Senat an, den Energieverbrauch der eigenen Behörden nicht einmal zu kennen und auch keine Angaben über Stromspeicher machen zu können.

Die Leitkriterien für die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) stammt noch aus Dezember 2019. Der Senat muss hier schnellstmöglich handeln. Andere Bundesländer zeigen, dass es geht: Das Land Baden-Württemberg will in seinen eigenen Gebäuden 20 Prozent Energie einsparen. Wenn der Senat die Gefahr von Gas- und Stromausfällen in HH sieht, muss er schnell handeln und mit gutem Beispiel vorangehen. Dazu muss schnellstmöglich der eigene Verbrauch erfasst und anschließend zielgerichtet Energie eingespart werden. Es ist ein haltloser Zustand, dass der Senat beim eigenen Verbrauch blind ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Vor dem Hintergrund der laufenden Diskussion über die Sicherung der Energieversorgung und der Vorgaben des Hamburger Klimaplans werden die bisherigen Maßnahmen bzgl. Energieeffizienz und Energieeinsparungen laufend überprüft.

Ein umfangreiches Maßnahmenpaket für konkrete Energieeinsparmöglichkeiten befindet sich zurzeit in der Abstimmung.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. Das Land Baden-Württemberg will bis Ende des Jahres in seinen eigenen Gebäuden 20 Prozent Energie einsparen. Wie viel Energie will die Stadt Hamburg bis Ende des Jahres in seinen eigenen Gebäuden einsparen? Wie sollen die Einsparungen erfolgen und bis wann?
2. Plant der Senat, wie die Stadt Berlin, öffentliche/städtische Gebäude in der Stadt nicht mehr in der Nacht zu beleuchten? Wenn ja, welche? Wenn nein, wieso nicht?
3. Wie stellt der Senat sicher, dass bei seinen eigenen Gebäuden und in seinen gemieteten Gebäuden in der Nacht, bei Nichtnutzung das Licht abgeschaltet ist?
4. An welche Stelle können sich Bürgerinnen und Bürger wenden, wenn sie feststellen, dass stadteigne Büros in der Nacht trotz Nichtnutzung beleuchtet sind?
5. Einige Büros im Berufsförderungswerk Farmsen sind laut den Anwohnerinnen und Anwohner häufig in der Nacht beleuchtet. Den Bildern nach sogar zwei komplette Etagen. Wie möchte der Senat derlei Verschwendung in Zukunft begegnen?
6. Leider wurde die Frage nicht beantwortet: Plant der Senat, die durchschnittliche Zimmertemperatur der Arbeitszimmer der Verwaltungen zu reduzieren? Wenn ja, mit welcher Temperatur wird geplant? Wenn nein, wieso nicht?
7. Plant der Senat, die durchschnittliche Zimmertemperatur der Arbeitszimmer der Verwaltungen, bei denen eine zentrale, digitale Gebäudeleittechnik vorliegt, zu reduzieren? Wenn ja, mit welcher Temperatur wird geplant? Wenn nein, wieso nicht?

Bürgerinnen und Bürger können sich an die jeweils für die Gebäudenutzung zuständige Dienststelle wenden. Im Übrigen siehe Drs. 22/8894 und Vorbemerkung.

1. Der Senat plant kein zentrales Monitoring über den eigenen Energieverbrauch (22/8894,8). Wie überprüft der Senat den Energieverbrauch der einzelnen Gebäude?

Der Energieverbrauch und dessen Überprüfung in den einzelnen Gebäuden obliegen dezentral den jeweils zuständigen Behörden, Ämtern, Landesbetrieben und öffentlichen Unternehmen. Im Übrigen siehe Drs. 22/8894.

1. Wie kann der Senat prüfen, wie viel Energie pro qm verbraucht wird?

Die sich stetig ändernden Anforderungen und Rahmenbedingungen führen dazu, dass die von der FHH genutzten Flächen permanent Veränderungen unterliegen. Aufgrund dieser Volatilität von genutzten Flächen sowie aufgrund der dort bestehenden, unterschiedlichen Nutzungen (Büroflächen, Kantinen, Betriebshöfe, Sporthallen, Kultureinrichtungen, ggf. zeitweilige Leerstände etc.) ist bislang noch kein System etabliert worden, um zentral Energie-Verbrauchswerte gebäudescharf und flächenbezogen zu ermitteln. Um dennoch Tendenzen und Größenordnungen erkennen zu können, wurden die flächenbezogenen Energieverbräuche in 10-Jahres-Abständen mittels statistischer Methoden ermittelt. Diese sind beispielhaft in dem Energiebericht 2021 für die öffentlichen Gebäude der FHH dargestellt, siehe <https://www.hamburg.de/energiewende/stadt-als-vorbild/12769592/energiemanagement/>.

1. Wie überprüft der Senat, welche Gebäude zuerst saniert werden müssen?

Die Sprinkenhof hat Sanierungsfahrpläne gemäß den Leitkriterien für öffentliche Gebäude erstellt. Die Rangfolge der Sanierungen wird zunächst anhand der größten CO2- bzw. Energieeinsparungspotentiale bewertet. Im Weiteren folgt die Betrachtung, mit welchem Aufwand die höchsten Energie-Einsparungen umgesetzt werden können. Es werden auch weitere Randbedingungen wie z.B. Umsetzbarkeit, anstehende Planungen, Verfügbarkeit und Denkmalschutz abgewogen. Daraus ergibt sich eine qualifizierte Sanierungsreihenfolge, die aufgrund der sich ändernden Rahmenbedingen überprüft und fortlaufend angepasst wird.

Für die staatlichen Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg sind sämtliche Baumaßnahmen von SBH | Schulbau Hamburg und GMH | Gebäudemanagement Hamburg im Rahmenplan Schulbau festgelegt. Dieser Rahmenplan wird zum einen durch die schulischen Bedarfe bestimmt, zum anderen durch den baulichen Zustand der Schulimmobilien. Hierbei sind energetische Standards bereits berücksichtigt.

Im Übrigen siehe Drs. 22/8894.

1. Wieso sollen die Gebäude, welche nicht im Besitz der Sprinkenhof sind, kein Energiemanagementsystem erhalten?

Auch Gebäude, die sich nicht im Besitz der Sprinkenhof befinden, können ein Energiemanagementsystem erhalten.